

Vorlage Nr. IV – S 8/2026		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag auf überplanmäßig anerkannte Bedarfe für Kinderpflegerinnen und -pfleger

A Problem

Schülerinnen und Schüler mit einem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Geistige Entwicklung (GE) werden gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 Bremisches Schulgesetz an Bremerhavener Schulen an ausgewählten GE-Standorten inklusiv beschult. Eine Beschulung erfolgt mit jeweils 5 Kindern mit anerkanntem Förderbedarf und 17 Regelschülerinnen und -schülern pro Klassenverband. Für die pflegerische Betreuung der Kinder stehen dem Schulamt aktuell 19,95 Stellen für die Beschäftigung von Kinderpflegerinnen und -pflegern zur Verfügung.

Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 reicht diese Anzahl an Stellen nicht aus, um den gestiegenen Personalbedarf an den Grund- und Oberschulen – insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch für ganztägige Betreuung - decken zu können. Das Schulamt hat daher im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens einen Stellenplanantrag für 2026 im Umfang von 1,93 VZE gestellt, die aber aufgrund der formalrechtlich verzögerten Haushaltsberatung 2026/2027 nicht rechtzeitig bereitgestellt werden können, um die Einstellung von Kinderpflegerinnen zum 01.08.2026 sicherzustellen.

Um die Personalakquise und das erforderliche Stellenbesetzungsverfahren rechtzeitig abschließen zu können, ist eine Bereitstellung dieser Stellen außerhalb des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt zwingend erforderlich.

B Lösung

Um die formalen Voraussetzungen für die Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens zu schaffen, ist die unbefristete Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfes erforderlich. Das Schulamt – Abteilung Haushalt und Schulbetrieb – erhält zur Sicherstellung der inklusiven Beschulung einen überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 1,93 VZE für die Einstellung von Kinderpflegerinnen und -pflegern, um die steigenden Personalbedarfe im Schuljahr 2026/27 sicherstellen zu können. Die Bewilligung der anerkannten Bedarfe erfolgt unbefristet.

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus und bittet um Anerkennung eines überplanmäßig anerkannten Bedarfs. Ein entsprechender Stellenplanantrag des Schulamtes zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2026/27 liegt vor.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht. Die Vergütung von nichtunterrichtendem pädagogischem Personal richtet sich nach der Qualifikation der Beschäftigten (TVöD S+E 4). Für den Stellenanteil von 1,93 VZE ergeben sich im Durchschnitt jährliche Kosten von 128.771,53 €. Die Personalkosten für 1 VZE betragen 66.721,00 Euro.

Die Finanzierung erfolgt gem. § 8 Finanzausweisungsgesetz im Rahmen der Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land. Das Schulamt wird die finanziellen Mehrbedarfe bei der senatorischen Bildungsbehörde geltend machen.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung liegen vor, weil durch das zusätzliche Personal die ganztägige Betreuung von Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen ermöglicht wird. Geschlechterbezogene Auswirkungen liegen vor, da die Tätigkeit der Kinderpfleger:innen vorrangig von Frauen ausgeübt wird. Die Vorlage hat weder Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen noch Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen. Besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden bei der Prüfung und Berechnung der Personalbedarfe berücksichtigt. Eine Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhalts nicht angezeigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt wurde beteiligt. Die Mitbestimmungsgremien werden im Besetzungsverfahren beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt. Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Schulamt übernommen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet die überplanmäßig anerkannten Bedarfe unbefristet im Umfang von 1,93 VZE für Kinderpflegerinnen und -pflegern und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt, die erforderlichen finanziellen Haushaltsmittel für den dauerhaften Stellenbedarf im Rahmen der noch zu erstellenden Zuweisungsrichtlinie beim Land Bremen anzumelden, um eine Erweiterung der Personalkosten-erstattung gemäß § 8 Finanzausweisungsgesetz für das nichtunterrichtende Personal für die Folgehaushalte aus Landesmitteln zu erwirken.

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat